

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbau für das Erich-Kästner-Gymnasium, Castroper Str. 7, 50735 Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	17.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	18.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Errichtung eines Erweiterungsbaus des Erich-Kästner-Gymnasium, Castroper Str. 7, 50735 Köln und beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen und im Rahmen der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben.

Der Planung ist das in der beigelegten Raumlise (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Zudem beschließt der Rat gemäß § 81 Schulgesetz die Erhöhung der Zügigkeit in der SEK I von 2 auf 3 Züge und in der SEK II von 3 auf 5 Züge.

Alternative: keine (siehe Begründung)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Begründung €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja s. Begründung €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____ b) Sachkosten € _____ s. Begründung €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 den Ganztagsbeschluss gefasst, dass an allen Schulen der Sekundarstufe I mit Priorität die Ganztagsoffensive und damit verbunden die zukunftsorientierte Ausstattung der Schulen mit adäquaten Raumkapazitäten zu betreiben ist.

Diese Schulen müssen unter dem Aspekt der ganzheitlichen Betrachtung den Anforderungen an eine Ganztagschule entsprechen. Dadurch bedingt müssen nicht nur Ganztagsbereiche, sondern ggf. auch fehlende Unterrichts- und Verwaltungsräume geschaffen werden.

Zudem muss aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen in Köln und der Veränderung im Schulwahlverhalten mit dem Trend hin zu einer verstärkten Wahl von Gesamtschulen und Gymnasien die Prognose für das Erich-Kästner-Gymnasium auf 3 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Züge in der Sekundarstufe II angepasst werden (Anlage 2). Die Erhöhung der Zügigkeiten bedarf gem. § 81, Abs. 3 SchulG der Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

Die Verwaltung hat unter dieser Prämisse eine ganzheitliche Betrachtung des Standortes vorgenommen und weitere Bedarfe ermittelt.

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Belange der Schüler/innen und Lehrer/innen an einen optimal funktionierenden Ganztagsschulbetrieb und unter Zugrundelegung der neuen Schulbauleitlinie der Stadt Köln, sind Räume für den Ganztags, Klassen- und Fachräume, ein Pädagogisches Zentrum sowie Räume für individuelle Angebote (Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder/GU/Inklusion), Differenzierungsflächen sowie eine 2-fach-Turnhalle erforderlich. Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die notwendige Raumfläche auf dem Schulgrundstück nur auf der Fläche der bestehenden Turnhalle und Hausmeisterwohnung umsetzbar ist. Die ohnehin sanierungswürdigen Räume wären somit abzureißen und im Neubau zu berücksichtigen.

Das Raumprogramm ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Kosten für den Neubau aller vorgesehenen Räume belaufen sich nach einer ersten Grobkostenschätzung auf 14.180.000 Euro. Planungsbedingte Kostensteigerungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Die Baukosten der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Neu- bzw. Erweiterungsbau Schulgebäude:

Ganztags (Küche, Aufenthaltsräume, etc.)

2.296.000 Euro

Klassen-, Fach- sowie Differenzierungsräume, Pädagogisches Zentrum	7.984.000 Euro
---	----------------

Neubau Turnhalle

Kosten Turnhallenersatz	3.600.000 Euro
-------------------------	----------------

Neubau Hausmeisterwohnung

Kosten Hausmeisterwohnung	300.000 Euro
---------------------------	--------------

<u>Baukosten gesamt:</u>	14.180.000 Euro
---------------------------------	------------------------

Hinzu kommen überschlägig ermittelte Einrichtungskosten in Höhe von 680.000 Euro.

Die Kostensteigerung gegenüber der in der Vorlage vom 18.12.2008 genannten Kosten ergibt sich aus der vorgesehenen Erhöhung der Zügigkeit und des zusätzlichen Bedarfs im allgemeinen Unterrichtsbereich im Wege der ganzheitlichen Betrachtung. Weitere planungsbedingten Kostensteigerungen sind nicht auszuschließen.

Finanzierung:**Abriss-, Bau- und Folgekosten:****Abrisskosten:**

Im Rahmen der notwendigen Abbruchmaßnahmen (Turnhalle, Hausmeisterwohnung) entstehen entsprechende Abrisskosten in Höhe von voraussichtlich 276.000 Euro. Darüber hinaus fallen noch Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen (hier: Restwerte der Gebäude) in Höhe von 216.000 Euro an.

Diese Kosten werden voraussichtlich im Jahr 2013 ergebniswirksam und werden aus vorhandenen Mitteln, im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert.

Bau- und Folgekosten:Schulgebäude:

Entsprechend dem aktuellen Finanzierungsmodell werden die Baukosten für den Neubau des Schulgebäudes zu 100 % aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt.

Der jährliche Mietbedarf beträgt – vorbehaltlich Kostenänderungen – künftig 1.120.000 Euro. (Übersicht siehe Anlage 3).

Aufgrund der geplanten Vergrößerung der Nutzfläche ergeben sich höhere Neben- und Reinigungskosten. Die zusätzlichen Nebenkosten (102.500 Euro/Jahr) und die Reinigungskosten (53.500 Euro/Jahr) werden entsprechend den Mietkosten frühestens im Jahr 2015 ergebniswirksam.

Zur Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, eine zusätzliche Mittelbereitstellung beim Mietbudget der Schulen.

Turnhalle:

Die künftigen Mietkosten für die Turnhalle belaufen sich jährlich auf 375.000 Euro. Abzüglich der bisher bereitgestellten Mietkosten für die abzureißenden Gebäudeteile in Höhe von 52.000 Euro reduziert sich der zusätzliche Mietmehrbedarf auf 323.000 Euro. Gemeinsam

mit den Nebenkosten (10.000 Euro/Jahr) und den Reinigungskosten (0 Euro/Jahr) wird der Gesamtmehrbetrag in Höhe von 333.000 Euro im Jahr 2015 ergebniswirksam. Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zum Haushaltsplan 2015 zusätzlich zu veranschlagen.

Einrichtungskosten:

Die gesamten Kosten der Einrichtung belaufen sich auf 680.000 Euro.

Hiervon entfallen auf:

Ganztagsbereich	150.000 Euro.
Unterrichtsbereich:	480.000 Euro.
Turnhalle:	50.000 Euro

Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt zu 100 % aus den Mitteln der Bildungspauschale. Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, frühestens zum Haushaltsjahr 2014.

Dritt-/Fördermittel:

Im „1000-Schulen-Programm“ des Landes konnte die Schule keine Berücksichtigung finden. In Abhängigkeit zu möglichen Erlassänderungen oder Folgeprogrammen wird die Verwaltung Anträge auf Landesmittel stellen. Der sich dann ergebende Förderanteil wird entweder als Zuschuss zu den Baukosten, wodurch sich entsprechend die späteren Mietkosten reduzieren und/oder bei den Einrichtungskosten berücksichtigt.

Alternativen/vorläufige Haushaltsführung:

Alternativ zu den Neu- bzw. Erweiterungsbauten wäre denkbar Teile der Schule standortnah auszulagern, jedoch eignet sich die dauerhafte Anmietung von anderweitigen Räumen nicht, da die schulischen Raumanforderungen (Raumtiefen, -breiten und Geschosshöhen) nicht vorhanden sind.

Außerdem ist diese Lösung nicht mit der Sekundarstufe I möglich, da hier die Aufsichtspflicht gegenüber den unter 18-jährigen Schülerinnen und Schülern nicht mehr erfüllt werden kann.

Die Realisierung der Räume auf dem Schulgrundstück ist auch aus schulbetrieblichen/schulorganisatorischen Aspekten (Vermeidung von Außenstellen) vorzuziehen.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Insofern ist die kurzfristige Planungsaufnahme zur Erweiterung der Räumlichkeiten für die erforderliche Erhöhung der Zugänglichkeit im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO erforderlich.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestehen zu einem Erweiterungsbau keine Alternativen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 2, 3